



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 08.04.2022

Das Forstrevier Bisingen informiert:

Versteigerung von Brennholz

Die Gemeinde Grosselfingen versteigert vor Ort Brennholz für den Eigenbedarf, aus den Abteilungen, Dietenbach und Lindeshalde. Angeboten werden Polder mit 3 - 8 Fm.

Termin: Mittwoch, den 13.04.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Treffpunkt: Waldparkplatz Umlauf

Alle Sortimente lagern autoverladbar an befestigten Wegen

Für die Aufarbeitung von Brennholzlosen ist im Gemeindewald ein Motorsägenschein erforderlich. Bitte den Schein oder eine Kopie zur Versteigerung, bzw. einer beauftragten Person mitbringen.

In den Laubbrennholzlosen werden ausschließlich Hartlaubhölzer angeboten, wie Buche, Esche, Ahorn, und Eiche. Der Anschlag liegt bei 61,- € / Fm, incl. 7% MwSt.

Das Angebot wird durch Laubholzgipfel ergänzt, die ebenfalls an die Wege angerückt sind. Der Anschlag beträgt hier 15€ pro geschätztem Raummeter.

Nach der Versteigerung können zusätzlich noch 4 Flächenlose besichtigt und erworben werden.

Zum Verkauf werden nur Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Grosselfingen zugelassen. Jeder Teilnehmer kann bis zu 2 Polder Laubbrennholz mit insgesamt 10 Fm ersteigern!

Die Bezahlung erfolgt per Rechnung, die in den Folgetagen von der Gemeindeverwaltung zugestellt wird. Zur Holzabfuhr bitte eine Kopie vom Rechnungsbeleg und vom Überweisungsbeleg mitführen.

Die Brennholzpolder werden nach der Maßeinheit Festmeter (Fm) verkauft. Ein Festmeter (Fm) entspricht 1,43 Raummeter (Rm).

Die Mehrwertsteuer ist im Anschlagspreis ebenfalls enthalten. Gesteigert wird auf den Grundpreis pro Laubholzpolder in 5,- € Schritten.

Bei der Aufarbeitung der Brennholzpolder sind die Vorgaben des << **Merkblattes für die Aufarbeitung von Flächenlosen und Brennholz**>>, herausgegeben vom Landratsamt

Balingen Forstamt, bindend! Der Inhalt des Merkblattes und die Regeln für die Aufarbeitung der Flächenlose werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Das Merkblatt schreibt die Verwendung von Sonderkraftstoffen und Biokettenölen vor. Eine verpflichtende Selbsterklärung muss beim Erwerb von Brennholz abgegeben werden.

Für das Ausfüllen der Formulare bitte den eigenen Kugelschreiber mitbringen! Die Selbsterklärung kann auch im Vorfeld ab Montag, den 11.04.22 im Rathaus abgeholt werden.

Bringen sie bitte zur Versteigerung vorsorglich eine FFP 2 Maske mit. Wenn bei großem Andrang die Sicherheitsabstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können, müssen die Masken von allen getragen werden!





Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**
Polizei: **110**
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdiensts. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:
01805/911 690 (0,14 €/min)

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de



Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 14. April 2022.

Redaktionsschluss ist Dienstag, den 05.04.2022 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Schließtage des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro ist an folgenden Tagen aufgrund von Mitarbeiterschulungen geschlossen:

- Dienstag, 19. April 2022 ganztägig

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag 07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag 15:00 bis 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Ihre Gemeindeverwaltung

Verkehrsbeeinträchtigung

Das Ordnungsamt informiert:

Raichbrunnenweg

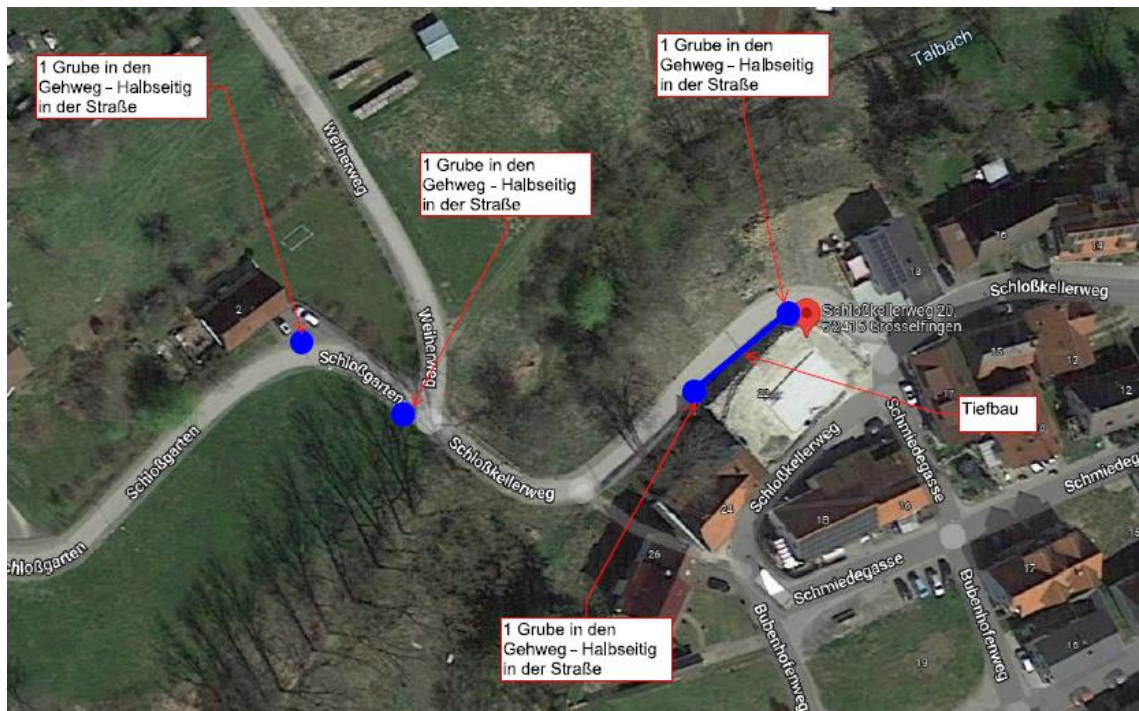
In der Zeit vom 23.03.2022 bis 11.04.2022 wird im Raichbrunnenweg ab Gebäude 1/1 bis zur Zufahrt Balinger Straße 13 eine Erdgas-Netzanschlussleitung durch die Firma SL Baggerarbeiten GmbH aus Bisingen gelegt. Die Straße wird aus diesem Grund halbseitig für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen um Verständnis und Beachtung.

Schlosskellerweg

In der Zeit vom 11.03.2022 bis 11.04.2022 wird der Schlosskellerweg aufgrund einer DTAG Netzerweiterung durch die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co.KG halbseitig für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen um Verständnis und Beachtung.



Fundamt

Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- diverse Hausschlüssel
- ein Autoschlüssel mit Anhänger
- ein Headset
- ein Smartphone
- ein Mobiltelefon
- ein Roller (Cityroller)
- 1 Regenschirm
- 1 Fahrrad
- 1 Fahrradhelm
- 1 Armbanduhr
- 1 Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

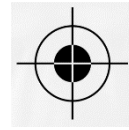
Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Schützenverein Grosselfingen 1909 e.V.

08.04.2022 Training ab 18:00 Uhr
10.04.2022 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr



Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts zu Grosselfingen

09.04.2022 Jahreshauptversammlung

Kulturverein Narrengericht Grosselfingen e.V.

09.04.2022 Mitgliederversammlung

Reit- und Fahrgemeinschaft Grosselfingen, Marienhof

15.04.2022 Forellenessen
30.04.2022 Hauptversammlung



Reit- und Fahrverein Grosselfingen

24.04.2022 Wanderritt

Jugendfeuerwehr Grosselfingen

25.04.2022 Übungsdienst
09.05.2022 Übungsdienst
23.05.2022 Übungsdienst
20.06.2022 Übungsdienst
25.06.2022 Ausflug??
04.07.2022 Übungsdienst
18.07.2022 Sommerabschluss
12.09.2022 Übungsdienst
26.09.2022 Übungsdienst
01.10.2022 Hauptübung Aktive Wehr
10.10.2022 Übungsdienst
24.10.2022 Übungsdienst
07.11.2022 Übungsdienst
12.11.2022 Volkstrauertag
21.11.2022 Übungsdienst
05.12.2022 Übungsdienst
10.12.2022 Weihnachtsfeier
09.01.2023 erste Probe im neuen Jahr



Abfallkalender

Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Samstag, 09. April 2022

Montag, 25. April 2022



Gelber Sack

Samstag, 23. April 2022

Altpapier

Dienstag, 12. April 2022

Grünabfall-Abfuhr

Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m² ganzjährig auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Donnerstag, den 22. April 2022

Bitte abzuholende Geräte bis Donnerstag, den 14. April 2022 im Bürgerbüro, Telefon 07476 9440-10 anmelden.

Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Schadstoffsammlung Gewerbe

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



SARS-CoV-2 Fälle	Stand 06.04.2022, 15.30 Uhr
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	58.599
Aktuell Infizierte:	4.437 In Grosseffingen gibt es aktuell 56 Infizierte.
Genesene Patienten:	53.969 *
Todesfälle	193 * * davon 32 "mit" SARS-CoV-2 verstorben Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	1013.4 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

Zollernalb-Klinikum	Stand 06.04.2022, 10:00 Uhr
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die m Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	29 5 auf der Intensivstation davon 2 beatmet Seit dem 14.07.2020 werden nur noch die Fälle veröffentlicht, bei denen eine gesicherte Diagnose gegeben ist.

Impfquote im Zollernalbkreis*	
--------------------------------------	--

	Stand 04.04.2022, Quelle Sozialministerium
Anteil mind. 1 x geimpft	64,8 %
Anteil Vollimmunisierungen:	65,4 %
Anteil mit Auffrischimpfung:	38,4 %
	Die Impfzahlen der niedergelassenen Ärzte werden täglich von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Impfquote des Landkreises wird wöchentlich durch das Sozialministerium veröffentlicht. Dort fließen die Zahlen der Mobilien Impfteams, Pop-Up-Impfzentren, privaten Anbieter und niedergelassenen Ärzte ein.

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

www.zollernalbkreis.de

Landratsamt Zollernalbkreis



Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Ukrainische Bürger im Zollernalbkreis

Im Zollernalbkreis sind aktuell 842 ukrainische Kriegsgeflüchtete gemeldet. Davon sind die meisten Personen in Balingen (240), Albstadt (139), Hechingen (128), Rosenfeld (68) und Haigerloch (48) untergebracht. Hinzu kommen knapp 400 Personen im Ankunftszentrum Meßstetten (Stand: 31. März 2022).

„Die Welle der Hilfsbereitschaft im Zollernalbkreis ist ungebrochen“, berichtet Sozial- und Rechtsdezernent Georg Link. Der Landkreisverwaltung liegen gegenwärtig 237 Wohnungsangebote vor. Bislang konnten 58 Wohnungen für 108 Erwachsene und 113 Kinder (221 Personen) vermittelt werden. „Wir sind weiterhin dabei, die einzelne Angebote zu koordinieren“, so Link weiter. 621 Personen sind bei Verwandten oder Freunden untergekommen.

Ankunftszentrum Meßstetten – Kleiderkammer

Um die Geflüchteten mit dem Notwendigsten zu versorgen, hat das DRK Zollernalb eine **Kleiderkammer** in direkter Nähe zum Ankunftszentrum eingerichtet. „Unser herzlicher Dank geht an alle Mithelfenden für den großartigen Einsatz und das pragmatische Mitpacken“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

Derzeit sind die Lager voll, sodass keine weiteren Sach- und Kleiderspenden mehr angenommen werden können. Außerdem werden ab Montag, 4. April aus logistischen Gründen nur noch die Bewohner des Ankunftszentrums Ukraine in Meßstetten in der Kleiderkammer versorgt. Alle anderen Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine haben Anspruch auf

Sozialleistungen und können ihre Bedarfe beispielsweise über den DRK-Kleiderladen in Balingen oder die Second-Hand-Läden in Albstadt und Hechingen decken.

Neben der Kleiderkammer stellt das DRK zudem die medizinische Versorgung der Geflüchteten sicher. Auf dem Gelände des Ankunftszentrums befindet sich eine Krankenstation. Täglich wechselnde Fachrichtungen wie eine Kinderärztin, Allgemeinmedizin und Gynäkologie kümmern sich um die medizinischen Anliegen der Bewohner.

Samstags finden derzeit Deutschkurse für die Bewohner des Ankunftszentrums statt. Gleichzeitig werden zahlreiche Kinder von ihren Lehrerinnen, die sich teilweise noch in der Ukraine befinden, per Fernunterricht unterrichtet bzw. eine ukrainische Lehrerin unterrichtet ihre Schüler aus dem Ankunftszentrum heraus.

Alle Informationen zu dem Thema finden sich unter www.zollernalbkreis.de/ukraine

Bürgerbeteiligung: Fortschreibung Nahverkehrsplan

Der Zollernalbkreis schreibt derzeit seinen Nahverkehrsplan fort. Um diesen zukunftsfähig, bürgerorientiert und attraktiv zu gestalten, können sich Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen.



„Über 1.330 Personen haben bereits mitgemacht - herzlichen Dank dafür“, so Catharina Pawlowskij, Dezernentin für Verkehr und Kreisimmobilien. „Gleichzeitig freuen wir uns über weitere Teilnehmende, gerne auch Personen, die die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs bisher noch nicht nutzen.“ Bei der Umfrage geht es vor allem um die Bereiche Fahrkartenangebot, Zuverlässigkeit des ÖPNV im Zollernalbkreis oder vorhandenen bzw. fehlenden Verbindungen. Hier können Bürger ihre Meinung und Anregungen mitteilen. Das Online-Portal findet sich unter: survey.lamapoll.de/Nahverkehrsplan-ZAK. Eine Teilnahme ist noch bis zum 18. April möglich. Die Umfrage dauert ca. 10 Minuten. Ergänzend dazu soll es im Sommer wieder vor Ort Bürgergespräche geben. Die eingereichten Vorschläge und Antworten werden im Anschluss ausgewertet und fließen in den Bearbeitungsprozess für den Nahverkehrsplan mit ein. Bis zum Ende des Jahres soll der Nahverkehrsplan fertiggestellt und im Anschluss dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden.

Waldkalender 2022 – Unser Wald tut gut!

Unter diesem Motto erscheint nach einem Jahr coronabedingter Pause in 2022 wieder der Waldkalender des Forstamts mit 25 abwechslungsreichen Veranstaltungen rund um das Thema Wald.

Ein Spaziergang durch den Wald baut Stress ab und ist gut für die Stimmung. Wald tut gut, filtert Schadstoffe aus der Luft und schafft sein ganz eigenes „Waldklima“. Damit dies so bleibt, kümmern sich die Forstleute im Zollernalbkreis tagtäglich darum, den Wald als wertvollen Lebensraum und wahres Multitalent mit seinen vielfältigen Funktionen für die Gesellschaft zu erhalten und fit für die Zukunft zu machen.

Um die Bevölkerung von den zahlreichen Leistungen des Waldes zu begeistern, wurde wieder ein buntes Programm verschiedenster Veranstaltungen im Jahr 2022 zusammengestellt. Von Waldbaden, über Morgenspaziergang mit Vogelstimmenkunde, Waldolympiade bis hin zum tatkräftigen Mitpacken bei der Landschaftspflege, sicherlich ist für jeden das Richtige dabei, um den Wald näher kennenzulernen.

Der Waldkalender 2022 mit seinem bunten Programm für jedes Alter steht ab sofort unter [Landratsamt Zollernalbkreis: Der Waldkalender 2022](#) zur Verfügung.

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen

Verkehrsfreigabe am 31. März 2022

Nach einer Gesamtbauzeit von sechs Jahren wurde am heutigen Donnerstag, 31. März 2022 der letzte Teilabschnitt für die durchgängig befahrbare B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen durch den Parlamentarischen Staatssekretär Michael Theurer MdB, Landesverkehrsminister Winfried Hermann MdL und Regierungspräsidenten Klaus Tappeser feierlich eröffnet. Gemeinsam mit den örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten, Landrat Joachim Walter, dem Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg, Stephan Neher, sowie dem ersten Bürgermeister der Stadt Tübingen, Cord Soehle, durchschnitten sie das Band zur symbolischen Verkehrsfreigabe. Im Laufe des Freitags, 1. April 2022 steht dann der bislang noch fehlende neue Streckenabschnitt zwischen Rottenburg und dem Anschluss Bühl-Bonlanden dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Staatssekretär Michael Theurer: „Eine leistungsfähige, moderne und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von zentraler Bedeutung, sie gewährleistet Mobilität und ist Voraussetzung für Beschäftigung, Wohlstand sowie eine hohe Wohn- und Lebensqualität in unserer Gesellschaft. Sie zu sichern ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.“

Mit dem zweistreifigen Neubau der B 28 wird eine wichtige Verkehrsachse gestärkt und die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit erhöht. Die Belastungen durch Lärm und Schadstoffe in den Ortsdurchfahrten von Kiebingen, Bühl, Kilchberg, Weilheim, Wurmlingen und Hirschau werden deutlich verringert.

Leistungsfähige und verkehrssichere Straßen sind ein wichtiger Standortfaktor. Daher ist es uns wichtig, für den bedarfsgerechten Ausbau und Erhalt unseres Straßennetzes sorgen.“

Die neue B 28 bündelt die Verkehre der L 371 und der L 370. Diese direkte Verbindung zwischen Rottenburg und Tübingen entlastet die Ortsdurchfahrten von Kiebingen, Bühl, Kilchberg, Weilheim, Wurmlingen und Hirschau ganz erheblich von Durchgangsverkehr.

Verkehrsminister Winfried Hermann MdL unterstreicht: „Der neue Bundesstraßenabschnitt führt zu einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität in den bisher stark durch den Verkehr betroffenen Ortschaften südlich und nördlich des Neckars. In der Bündelung mit der bestehenden Bahnstrecke und dem geplanten Radschnellweg bildet die Streckenführung ein hohes Potenzial für die Mobilität der Region Neckar-Alb“.

Der freigegebene Streckenabschnitt ist Teil einer Gesamtmaßnahme, die aus drei Bauabschnitten besteht. Der Planfeststellungsbeschluss erging im Jahr 1999. Bereits seit 2007 sind die Abschnitte der umgebauten L 385 in Rottenburg, Einmündung der Tübinger Straße, und der zweibahnige Abschnitt zwischen Tübingen und dem Abzweig nach Hirschau fertiggestellt.

Die Arbeiten zum Bau des letzten rund 6,7 Kilometer langen Teilstücks der B 28 vom Knoten Rottenburg Ost bis zum Knoten Weilheim wurden mit dem feierlichen Spatenstich im April 2016 begonnen. Seit Frühjahr 2020 ist der östliche Streckenabschnitt von Tübingen-Bühl/Bonlanden bis zum Knoten Tübingen-Weilheim fertiggestellt und für den Verkehr

freigegeben. Der Knoten Rottenburg Ost in Verbindung mit dem Ausbau der Osttangente konnte Anfang November 2021 großteils für den Verkehr freigegeben werden. Mit der Freigabe des letzten Abschnitts von Rottenburg-Kiebingen bis Tübingen-Bühl/Bonlanden geht der Knoten Rottenburg Ost nun vollständig unter Verkehr.

„Lange haben die Anwohnerschaft und die Pendlerinnen und Pendler auf diesen Tag gewartet,“ sagt Regierungspräsident Klaus Tappeser und stellt damit auf die lange Historie zur Planung der Trassenfindung ab, die bis ins Jahr 1954 zurückreicht. „Endlich haben wir, trotz Lieferkettenbedingten Engpässen, Covid-19 und witterungsbedingten Verzögerungen die durchgängige B 28 fertiggestellt. Ein Gewinn für die Anwohnerinnen und Anwohner südlich und nördlich des Neckars, die spürbar von Lärm und Abgasen entlastet werden.“

Die Baukosten für den zweiten Bauabschnitt der B 28 belaufen sich auf rund 53,4 Millionen Euro. Davon trägt der Bund rund 49,6 Millionen Euro. Weitere Kostenträger sind das Land Baden-Württemberg, die DB Netz AG sowie die Städte Rottenburg und Tübingen.

Ausblick:

Im Abschnitt zwischen Bühl/Bonlanden und dem Knoten Rottenburg Ost sowie im Bereich der Landesstraßenüberführung über die Bahnstrecke bei Weilheim erfolgen noch Restarbeiten.

Die dauerhafte Fahrbahnmarkierung von Weilheim bis zum Knoten Rottenburg Ost wird planmäßig erst im Sommer 2022 aufgebracht.

Die Rodungsarbeiten für den Umbau der Einmündung der L 370 alt in die L 385 neu südwestlich des Knotens Rottenburg Ost mit dem Anschluss Kiebingen sind im Januar 2022 erfolgt. Der Beginn der Straßenbauarbeiten zum Umbau des Knotenpunktes (Änderung zur untergeordneten Anbindung der heutigen L 370 von Kiebingen kommend) ist für Sommer 2022 geplant.

In diesem Jahr werden die bereits begonnenen landschaftspflegerischen Maßnahmen weitergeführt. Hier ist insbesondere die Renaturierung des Bühlertalbachs nördlich von Bühl sowie die ausstehende Streckenbepflanzung von Rottenburg-Ost bis Bühl vorgesehen.

Durch die neuen Eisenbahnüberführungen in Tübingen-Bühl und Tübingen-Kilchberg sowie der Straßenüberführung über die Bahnstrecke bei Weilheim kann ein Rückbau der stillgelegten schienengleichen Bahnübergänge im Nachgang erfolgen.

Hintergrundinformationen zur Baumaßnahme:

Die Strecke hat durchgehend eine befestigte Fahrbahnbreite von acht Metern erhalten. Zwischen den Tübinger Ortsteilen Bühl und Kilchberg wurde die Anschlussstelle Bühl/Bonlanden gebaut, die die B 28 mit der L 370 südlich des Neckars verbindet. Das Gewerbegebiet Allmandäcker in Rottenburg-Kiebingen erhielt ebenfalls einen Anschluss. Insgesamt wurden elf Brückenbauwerke, ein Regenrückhaltebecken und zwei Regenklärbecken errichtet. Auf der Strecke wurden sieben Lärmschutzwände bzw. Fledermausüberflughilfen sowie Kombinationen aus beiden gebaut.

Es finden verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen zur Minimierung und als Ausgleich für die erforderliche Flächeninanspruchnahme statt. Hier sind besonders die Immissionsschutzpflanzungen sowie der Sicht- und Immissionsschutzwall im Bereich des Quecksees sowie die Entsiegelung und Rekultivierung von entfallenden Verkehrsflächen zu nennen. Als Ersatzmaßnahme erfolgt auch die Renaturierung des Bühlertalbachs sowie eine Erweiterung und Optimierung der Biotopfunktion des „Hochgestades“ nördlich von Bühl und Kilchberg.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zu den einzelnen Bauabschnitten, den Bauzeiten und zur Baumaßnahme im Allgemeinen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 4 Baumaßnahmen eingestellt.



Luftbild der B 28 neu zwischen Tübingen Rottenburg; Quelle: Regierungspräsidium Tübingen

B 27, Anschlussstelle Hechingen-Mitte bis Anschlussstelle Bodelshausen

Baubeginn Fahrbahndeckenerneuerung am Montag, 4. April 2022

Ab Montag, 4. April 2022 erfolgt die Fahrbahndeckenerneuerung der B 27 zwischen der Anschlussstelle Hechingen-Mitte und der Anschlussstelle Bodelshausen. Ziel ist es, die Baumaßnahme bis Anfang Juni 2022 abzuschließen.

Vorbereitende Arbeiten

Ab Montag, 4. April 2022 beginnen die vorbereiteten Arbeiten. Dazu gehört die Herstellung von zwei Mittelstreifenüberfahrten auf der B 27 für die nachfolgenden Bauphasen. Diese Überfahrten sind für die Verkehrsführung während der Sanierung erforderlich. Ebenfalls findet eine Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Übergangs vom vierstreifigen auf den zweistreifigen Querschnitt der B 27 bei Bodelshausen statt. Hierfür ist in den Arbeitsbereichen eine zeitweise Reduzierung auf eine Fahrspur pro Fahrtrichtung auf der B 27 erforderlich. Diese Arbeiten werden bis Donnerstag, 14. April 2022 abgeschlossen.

Bauphase 1

In der ersten Bauphase findet eine Erneuerung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Rottweil ab dem zweistreifigen Bereich nördlich der Anschlussstelle Bodelshausen bis zur Anschlussstelle Hechingen-Nord statt.

Damit die Sanierung der Fahrbahn nach Ostern beginnen kann, ist es erforderlich bereits ab Mittwoch, 13. April 2022 die zur Verkehrssicherung erforderlichen Schutzwände aufzustellen. Hierfür wird die B 27 in Fahrtrichtung Tübingen auf eine Fahrspur reduziert. Am Dienstag, 19. April 2022 erfolgt die Verkehrsumstellung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Anschlussstelle Bodelshausen und die B 27 in Fahrtrichtung Balingen voll gesperrt. Der Verkehr auf der B 27 wird auf der gegenüberliegenden Fahrbahn mit je einer Fahrspur in Fahrtrichtung Tübingen und Rottweil geführt.

Nach erfolgter Verkehrsumstellung beginnen die eigentlichen Sanierungsarbeiten der Fahrbahn. Diese dauern voraussichtlich bis zum Freitag, 6. Mai 2022. Parallel dazu wird in der

Woche vom 19. bis 24. April 2022 die Fahrbahndecke der L 389 zwischen der Anschlussstelle Bodelshausen und der Bahnhofstraße in Bodelshausen erneuert.

Bauphase 2

In der zweiten Bauphase erfolgt ein Austausch der Fahrbahndecke der B 27 zwischen den Anschlussstellen Hechingen-Mitte und Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen. Bestandteil dieser Bauphase ist auch die Erneuerung der Auf- und Abfahrtsrampen zur B 27 der Anschlussstelle Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen. Diese Arbeiten beginnen in der ersten Maihälfte und dauern voraussichtlich bis Anfang Juni 2022.

Über den Wechsel von der ersten Bauphase in die zweite Bauphase informiert das Regierungspräsidium in einer gesonderten Pressemitteilung.

Umleitung

In allen Bauphasen steht auf der B 27 in Fahrtrichtung Balingen und in Fahrtrichtung Tübingen immer eine Fahrspur zur Verfügung. Die Fahrtrichtungen sind durch mobile Schutzwände getrennt und in der Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt.

Für die zeitlich befristeten Sperrungen der Auf- und Abfahrten an den Anschlussstellen Bodelshausen bzw. Hechingen-Nord sind entsprechende Umleitungen eingerichtet.

In der ersten Bauphase erfolgt die Umleitung in Fahrtrichtung Balingen von Bodelshausen über die K 7107 und K 6931 zur L 410 von dort zur Anschlussstelle Hechingen-Nord. Diese Umleitungsführung besteht über die komplette Bauzeit der ersten Bauphase.

Während der Fahrbahndeckenerneuerung der L 389 vom 19. bis 24. April 2022 werden die Verkehrsteilnehmer auf der B 27 von Balingen kommend mit dem Ziel Bodelshausen bereits an der Anschlussstelle Hechingen-Nord ausgeleitet und über die L 410 – K 7107 und K 6931 nach Bodelshausen geführt.

In Bodelshausen ist von Dienstag, 19. bis Samstag, 23. April 2022 ein Ein- bzw. Ausfahren aus der Bahnhofstraße auf die L 389 nicht möglich. Als Umleitung für die Bahnhofstraße wird eine innerörtliche Umleitung über die Blöhsteinstraße eingerichtet.

In der zweiten Bauphase ist die Anschlussstelle Hechingen Nord in Fahrtrichtung Tübingen nicht anfahrbar. Die Umleitung in Fahrtrichtung Tübingen erfolgt über die L 410 - K 7107 - K 7178 zur Anschlussstelle Hechingen-Mitte, sowie über die K 7107 - K 6931 - L 389 zur Anschlussstelle Bodelshausen.

Kosten

Die Baukosten für die Erneuerung von etwa 63.500 Quadratmeter Asphaltfläche belaufen sich auf rund 2,16 Millionen Euro. Hiervon trägt der Bund rund zwei Millionen Euro und das Land Baden-Württemberg 105.000 Euro.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter

www.verkehrsinform-bw.de/baustellen abgerufen werden.

Straßen- und Radwegebau im Regierungsbezirk Tübingen Bilanz 2021 und Ausblick 2022

Bilanz 2021

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im vergangenen Jahr rund 100 Millionen Euro in die Straßeninfrastruktur des Bundes- und Landesstraßennetzes einschließlich Radwege investiert. Den Großteil der Ausgaben stellten mit einem Investitionsvolumen von rund 68

Millionen Euro wieder die Bundesstraßen dar. Die Investitionen in das Landesstraßennetz beliefen sich mit über 32 Millionen Euro auch weiterhin auf hohem Niveau.

„Auch im vergangenen Jahr konnten wir erneut hohe Beträge in die Straßen- und Radwegeinfrastruktur im Regierungsbezirk investieren. Ich danke allen Verantwortlichen im Bund und Land. Den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung ‚Mobilität, Verkehr, Straßen‘ im Regierungspräsidium ist es gelungen, auch dank der Unterstützung der Landkreise, Städte und Gemeinden, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen und somit die Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit unseres Straßen- und Radwegenetzes weiter zu verbessern“, lobte Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Ein Schwerpunkt der Investitionen lag auch im vergangenen Jahr wieder in der Erhaltung der Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk. So wurden im Jahr 2021 rund 62 Millionen Euro in 60 Fahrbahnerneuerungen und Bauwerkssanierungen investiert. Wichtige Erhaltungsschwerpunkte waren exemplarisch die Fahrbahndeckenerneuerung im Zuge der B 28 zwischen Tübingen und dem Anschluss Jettenburg für rund vier Millionen Euro, die grundhafte Sanierung der L 391 zwischen Grosselfingen und Rangendingen für rund 2,7 Millionen Euro und die Brückeninstandsetzung der B 311 über die Donau bei Sigmaringen für knapp 1,5 Millionen Euro. Hinzu kam eine Fülle von kleineren Erhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erneuerung von Schutzplanken, Beschilderungen, Signalisierungen von Knotenpunkten sowie Felssicherungsmaßnahmen.

Neben der Erhaltung wurde aber auch in den Neu-, Um- und Ausbau der Straßeninfrastruktur investiert. Schwerpunkte waren die laufende Neubaumaßnahme der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen mit knapp 16 Millionen Euro einschließlich dem Ausbau der Osttangente Rottenburg sowie der Neubau der B 311 zwischen Oberdisingen und Erbach-Dellmensingen, Querspange Erbach, mit über sechs Millionen Euro. Beträchtliche Ausgaben entfielen auch auf die inzwischen verlegte B 30 bei Ravensburg mit rund zwei Millionen Euro. Bei den Landesstraßen wurden im letzten Jahr rund drei Millionen Euro für den Neu-, Um- und Ausbau ausgegeben. Davon entfiel alleine knapp eine Million Euro auf den begonnenen Ausbau der L 333 zwischen den Wangener Ortsteilen Pfliegelberg und Primisweiler.

Das Radwegenetz an Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk konnte für rund 4,5 Millionen Euro erweitert und verbessert werden. Zusätzlich zu diesen direkten Investitionen konnte das Regierungspräsidium im letzten Jahr noch Zuwendungen in Höhe von rund 12 Millionen Euro an Landkreise, Städte und Gemeinden für deren Straßen- und Radverkehrsinfrastruktur vergeben.

„Gerade in unserem stark ländlich geprägten Regierungsbezirk ist eine funktionierende Straßeninfrastruktur von zentraler Bedeutung für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und für eine funktionierende Wirtschaft. Dank der bereitgestellten Haushaltsmittel ist es möglich, weiterhin nachhaltige Investitionen in unsere Straßeninfrastruktur zu tätigen. Durch die zahlreichen Baustellen entstehen wieder unvermeidbare Behinderungen, weshalb ich schon heute um Verständnis bei den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern bitte“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Ausblick 2022

Im Jahr 2022 werden laufende Aus- und Neubauprojekte sowie Erhaltungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen. Neben der B 311 zwischen Oberdisingen und Erbach-Dellmensingen, Querspange Erbach, stellt der Neubau der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen weiter einen Schwerpunkt der Investitionen dar. Nachdem im vergangenen Herbst bereits die ausgebaute Osttangente Rottenburg mit der ertüchtigten Neckarbrücke unter Verkehr genommen wurde, folgte am 1. April 2022 die Verkehrsfreigabe für die durchgehende B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen. Anschließend erfolgt im Zuge der Maßnahme noch der Umbau der L 385 am Knoten Rottenburg Ost sowie weitere Restarbeiten.

Weiter ist vorgesehen, auf den Bundes- und Landesstraßen etwa 110 Kilometer an Straßenbelägen zu erneuern und rund 20 Bauwerke in Stand zu setzen. So sind größere Fahrbahndeckenerneuerungen in diesem Jahr beispielsweise vorgesehen an der B 10 bei

Ulm, der B 27 bei Hechingen, der B 30 bei Laupheim und der B 32 bei Sigmaringendorf; ferner beispielsweise an der Landesstraße L 268 von Scheer-Heudorf nach Langenenslingen-Wilflingen, der L 301 bei Seibranz (Stadt Bad Wurzach), der L 390 bei Rosenfeld-Heiligenzimmern oder der L 1208 zwischen Tübingen-Lustnau und Bebenhausen. Zu den Erhaltungsarbeiten an Bauwerken gehören beispielsweise die Brücke der B 32 über die Obere Argen in Wangen im Allgäu oder auch die Brücke der L 360 über den Mühlkanal bei Haigerloch.

Auch der Ausbau der Radinfrastruktur wird im Jahr 2022 weiter vorangetrieben. Es ist der Bau von Radwegen auf einer Gesamtlänge von knapp 18 Kilometern, darunter beispielsweise der Radweg entlang der L 333 zwischen den Wangener Ortsteilen Pfügelberg und Primisweiler vorgesehen. Weiter sollen im Jahr 2022 über eine Million Euro in den rund zwei Kilometer langen Lückenschluss der Radwegverbindung zwischen Herdwangen-Schönach und Owingen entlang der L 195 fließen.

Über die konkret anstehenden Baumaßnahmen im Jahr 2022 informiert das Regierungspräsidium Tübingen in gesonderten Pressemitteilungen.

Außerdem werden zahlreiche Planungen des Bundesverkehrswegeplans mit einem Gesamtvolumen von einer Milliarde Euro intensiv vorangebracht. Aktuelle Straßenplanungen im Regierungsbezirk Tübingen sind online unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/seiten/strassenplanung/> einsehbar.

Hintergrundinformationen:

Verglichen mit den Vorjahren ergibt sich für 2021 auf den ersten Blick ein Rückgang des Investitionsvolumens. Dies ist jedoch maßgeblich der Änderung von Zuständigkeiten für Autobahnen und weiteren Reformen zu Beginn des vergangenen Jahres geschuldet, mit der auch ein anteiliger Personalübergang einherging. Nachdem die Bundesautobahnen seit dem 01. Januar 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt werden, hat der Bund die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernommen. Des Weiteren wurden bestimmte Aufgaben für die betriebliche Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen an die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg übertragen, die seit Jahresbeginn vom Regierungspräsidium Tübingen ins Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg überführt wurde.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist zuständig für die Verwaltung sowie Planung, Bau und Erhaltung von rund 3.400 Kilometern Bundes- und Landesstraßen einschließlich des zugehörigen Radwegenetzes. Die Abteilung „Mobilität, Verkehr, Straßen“ des Regierungspräsidiums Tübingen hat die Aufgabe, Entwicklungen zu einer Integrierten Mobilität regional zu steuern und zu koordinieren. Die Stärkung und Förderung von neuen Antriebsformen wie beispielsweise der Elektromobilität und Intelligenten Mobilität gehört zu den weiteren Aufgaben. Und sie berät und fördert die Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Maßnahmen im Bereich der Straßeninfrastruktur, der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie des öffentlichen Personennahverkehrs.

Land Baden-Württemberg



Das Landesgesundheitsamt informiert:

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz BW: 6,4

Mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten BW: 221 / 10.9 %

LGA Stand: 06.04.2022, 16:00 Uhr

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der **Rufnummer 0800 70 22 500** erreichbar.

Neue Corona-Verordnung ab 3. April 2022



Seit Sonntag, 3. April 2022, gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung. Damit fallen weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gibt. Die Maskenpflicht im Nahverkehr und im medizinischen Bereich bleibt erhalten.

Nach den jüngst vom Bund beschlossenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hat die baden-württembergische Landesregierung die Corona-Verordnung des Landes grundlegend geändert. Die neue Verordnung wurde am Freitag, 1. April 2022, nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss vom Staatsministerium notverkündet. Damit fallen im Land von Sonntag, 3. April 2022, an weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es nun keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Die meisten Schutzmaßnahmen entfallen

Eine Aufrechterhaltung der derzeitigen Schutzmaßnahmen wäre nur durch einen Landtagsbeschluss und bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine so genannte Hotspot-

Regelung (§ 28a Absatz 8 IfSG) über den 2. April hinaus möglich. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben – weder liegt derzeit eine Virusvariante mit signifikant höherer Pathogenität vor noch eine konkrete Gefahr der Überlastung der Krankenhauskapazität.

Baden-Württemberg hat sich bis zuletzt dafür eingesetzt, mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes einen Instrumentenkasten an Basisschutzmaßnahmen aufrechterhalten zu können, mit dem kurzfristig auf Änderungen des Infektionsgeschehens im Land hätte reagiert werden können. Das neue Infektionsschutzgesetz sieht dies jedoch nicht mehr vor.

Verantwortungsvolles Handeln und eine besondere Vorsicht gerade im Kontakt mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, sind weiterhin notwendig. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Pandemie hat sich das Tragen einer Maske als besonders wirksames Mittel zum Eigen- und Fremdschutz erwiesen. Die Landesregierung empfiehlt daher dringend, weiterhin eigenverantwortlich eine Maske zu tragen sowie einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.

Maßnahmen in der neuen Corona-Verordnung

Folgende Maßnahmen sind in der neuen Corona-Verordnung (Gültigkeitszeitraum vom 3. April bis 1. Mai 2022) vorgesehen:

- Abstands-, Masken- und Hygieneempfehlung (§ 2 CoronaVO)
- Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske):
- im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- in Arzt- und Zahnarztpraxen,
- in Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste sowie
- in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (§ 3 CoronaVO)

Außerdem beinhaltet die Verordnung eine Ermächtigung zum Erlass von Ressortverordnungen auf Grundlage von § 28a Absatz 7 IfSG zur Regelung von:

- Maskenpflichten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten
- Testpflichten
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten,
- in Schulen und Kitas,
- in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern,
- in Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzugseinrichtungen und anderen Einrichtungen, soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen.

Diese Regelungen werden nicht direkt in der Corona-Verordnung der Landesregierung, sondern in entsprechenden Ressortverordnungen umgesetzt. Dazu gehören etwa Testpflichten in der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Kita bis zum Beginn der Osterferien sowie die Beibehaltung der Masken- und Testpflichten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Des Weiteren beinhaltet die Corona-Verordnung des Landes die Ermächtigung zum Erlass von Ressortverordnungen sowie von Verordnungen der Stadt- und Landkreise auf Grundlage von § 28a Absatz 8 IfSG zur Regelung von Test-, Masken- und Hygienepflichten. Dies soweit der Landtag gemäß § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG feststellt, dass eine konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage besteht, die sogenannte Hotspot-Regelung.



Die Energieagentur Zollernalb informiert:

Online-Vortrag:

Heizungstausch - Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps

Dienstag, 26. April 2022 | 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | Eintritt: kostenlos

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann attraktive Zuschüsse erhalten. In der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird der Heizungstausch momentan in Bestandsgebäuden auch weiterhin mit bis zu 55 % bezuschusst. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Sind Öl, Gas oder Holz noch eine Option? Was muss man tun, um einen Förderzuschuss zu erhalten? In diesem Vortrag erhalten Hausbesitzer einen aktuellen Überblick über Heizsystemlösungen und ihre Fördermöglichkeiten.



Eine **Anmeldung** ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433 92-1385.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. informiert:

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

- 13. April 2022 Altersbedingte Makuladegeneration, Referentin Frau Witt (Fortbildung und Soziales)
- 11. Mai 2022 Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten, Referentin Frau Karen Finke (Mobilitätstrainerin, IRIS e.V.)

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Pro HolzBW informiert:

Promotionspreis Holz-Baukultur Deutschland

proHolzBW schreibt erstmals den Promotionspreis Holz-Baukultur Deutschland aus. Der Preis zeichnet primär Dissertationen in den Fachbereichen Architektur und Bauingenieurwesen aus und ist mit jeweils 2.000 € dotiert. Die Verleihung findet im Rahmen der Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg am 18. Oktober 2022 in Stuttgart statt.

Zum ersten Mal schreibt proHolz Baden-Württemberg für das Jahr 2022 den Promotionspreis Holz-Baukultur Deutschland aus. Der Preis wird mitgetragen durch die Kooperationspartner Wald und Holz NRW, Holzbaucoluster Rheinland-Pfalz und pro holzbau hessen und unterstützt durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR). Ausgezeichnet werden insgesamt drei Arbeiten. Der Preis ist jeweils mit 2.000 € dotiert.

Die Auslobung des Preises richtet sich primär an die Fachdisziplinen Architektur und Bauingenieurwesen und soll hervorragende, in den Jahren 2018 bis 2021 abgeschlossene Dissertationen auszeichnen, die sich mit der Förderung der Holzverwendung im Bauwesen, durch wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Werkstoff Holz sowie der daraus ableitbaren praktischen Anwendung im Bauwesen beschäftigt haben.

Über die Prämierung der drei Arbeiten wird eine voraussichtlich achtköpfige Jury entscheiden, bestehend aus hochkarätigen Experten der Branche. Die Verleihung findet im Rahmen der Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg am 18. Oktober 2022 in Stuttgart statt, dem großen Branchenevent für den Holzbau im Südwesten.

→ Einsendeschluss für Unterlagen ist der 15. Juli 2022. Die Ausschreibung ist verfügbar unter: proholz.de/projekte/promotionspreis-holz-baukultur-deutschland/

proHolzBW kümmert sich um die Förderung der Holzverwendung in Baden-Württemberg. Wir informieren, vermitteln und unterstützen die Teilbranchen entlang der Wertschöpfungskette vom Forstbetrieb bis zum Endverbraucher. Durch intensive Kommunikation tragen wir die Themen der Forst- und Holzwirtschaft in die Gesellschaft und verbinden die Interessen von öffentlichen und privaten Bauherren, Architekten und Planern mit dem nachhaltigen Handeln der Forst- und Holzwirtschaft: Rund 29.000 Betriebe mit 200.000 Beschäftigte sprechen für sich.

Kontakt Presse:

proHolzBW GmbH
Esther Reinwand
Hellmuth-Hirth-Straße 7
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 400 545 75
Telefax: 0711 400 545 88
E-Mail: reinwand@proholz.de
Internetadresse: www.proholz.de

Kontakt Ausschreibung:

proHolzBW GmbH
Herr Dr.-Ing. Dennis Röver
Hellmuth-Hirth-Straße 7
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 400 545 70
Telefax: 0711 400 545 88
E-Mail: info@proholz.de
Internetadresse: www.proholz.de



Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.



Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa 07. 05- 03. 06 2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

**Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,
Frau Wulschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.**

SCHIEFERERLEBNIS DORMETTINGEN Saisonstart 2022

Am Samstag, 9. April startet das SchieferErlebnis Dormettingen in die neue Saison.

Der große Fossilien- Klopf- und Sammelplatz, der Bergbau-Spielplatz sowie der SchieferErlebnis-Rundweg sind für Besucher jeden Alters wieder geöffnet.

Der Eintritt ist FREI!

Hammer, Meißel und Schutzbrillen können im Restaurant SCHIEFERHAUS ausgeliehen werden, ein Präparator ist an den Wochenenden ebenfalls Vorort und verwandelt Fundstücke (gegen eine kleine Gebühr) in einen Schatz.

Das Team des Restaurants "Schieferhaus - Genuss am See" freut sich auf viele Besucher, leckere Drinks und Speisen sowie das einzigartige Ambiente im Außenbereich laden zum „Kurzurlaub am Schiefersee“ ein.

Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:

Montag-Dienstag	RUHETAG
Mittwoch-Donnerstag	11.30 – 22 Uhr
Freitag-Samstag	11.30 – 24 Uhr
Sonntag	11 – 22 Uhr



Auch die Strom-/Wasser- Versorgungsstationen an den **Wohnmobil-Stellplätzen** sind wieder in Betrieb.

Aktuelle Informationen und Veranstaltungskalender werden unter www.schiefererlebnis.de und www.schieferhaus.de und in den sozialen Medien veröffentlicht.

Schulen / Kindergarten



BSZ weiter engagiert

Nachdem die Schulgemeinschaft des Beruflichen Schulzentrums Hechingen (BSZ) vor kurzem in ihrer zweiten Spendenaktion innerhalb einer Woche 1500€ gesammelt hatte, konnten nun die damit finanzierten Blutbeutel übergeben werden. Die 11/4 des Beruflichen Gymnasiums übernahm gerne die Aufgabe, die insgesamt 355 Blutbeutel an den ukrainischen Tennislehrer Robert Mazhara und Susanne Siegel vom Hechinger Tennisclub zu übergeben. Diese und weitere Hilfsgüter werden die nächsten Tage nach Lemberg in der Ukraine gebracht. Von dort aus werden die Spenden dann je nach Bedarf koordiniert verteilt. Die Stellvertretende Schulleiterin Frau Schneider-Loye bedankte sich bei Frau Siegel und Herrn Mazhara für deren Engagement und sagte weitere Hilfe der Schule zu.



Robert Mazhara (Mitte) freute sich über die Spende des Beruflichen Schulzentrums Hechingen

Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 662 Betriebe 1.336 Auszubildende für das Jahr 2022 und 390 Betriebe haben bereits 795 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1.300 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 241 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 159 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 229 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **27. April 2022 von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen, Schüler*innen und Interessierte eingeladen, sich über „**Klischeefreie Berufsorientierung**“ zu informieren. Die Online-Veranstaltung wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm618a9f3cf3bd1.html>)
- Am **10. Mai 2022 von 14.00 bis 15.30 Uhr** Nach dem Motto „Zeig was Du kannst. Mach was Dir Spaß macht.“ können sich Schüler*innen und Jugendliche über „**Traumberuf Handwerk**“ informieren, welche tollen Zukunftsperspektiven eine Ausbildung zu bieten hat. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 28 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 19 Maler und Lackierer, 16 Maurer, 16 Zimmerer, 14 Straßenbauer, 13 Elektroniker, 10 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 9 Feinwerkmechaniker, 10 Kraftfahrzeugmechatroniker, 8 Schreiner, 8 Baugeräteführer, 6 Beton- und Stahlbetonbauer, 6 Kaufleute für Büromanagement, 6 Stuckateure, 5 Friseure, 5 Metallbauer, 4 Fleischer, 4 Gerüstbauer, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Glaser, 3 Hörakustiker, 3 Klempner, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Automobilkaufleute, 2 Bodenleger, 2 Fotografen, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 2 Konditoren, 2 Orthopädietechnik-Mechaniker, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter und 1 Klavier- und Cembalobauer. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk und 1 Bachelor of Engineering / Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert:

Weltgesundheitsstag am 6. April: Gesund bleiben mit RV Fit

Leichte Rückenschmerzen, etwas Übergewicht, gelegentliche Stress- oder Schlafprobleme: Wenn der Körper erste Warnsignale sendet, sollten Betroffene diese bereits aktiv angehen. Mit RV Fit bietet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) dafür ein kostenfreies Präventionsprogramm, um gesund und fit zu bleiben. Hierauf weist die DRV Baden-Württemberg anlässlich des Weltgesundheitsstags am 6. April hin.

RV Fit will berufstätigen Versicherten ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl vermitteln. Während der rund sechsmonatigen Präventionsmaßnahme, die größtenteils berufsbegleitend stattfindet, werden Elemente zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung miteinander verzahnt und bequem in den Alltag der Teilnehmenden integriert.

Wer seine gesundheitlichen Probleme frühzeitig und aktiv angehen möchte, findet unter www.rv-fit.de Informationen und einen Flyer zum Herunterladen. Die Anmeldung zu RV Fit ist ebenfalls über die Homepage ganz einfach in wenigen Minuten möglich. Eine Postleitzahlensuche hilft beim schnellen Auffinden der nächstgelegenen RV Fit-Einrichtung. Ein ärztlicher Befundbericht ist nicht notwendig.

Weitere Informationen rund um RV Fit finden Interessierte auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Referentenentwurf: Renten Anpassungs- und EM-Renten-Bestandsverbesserungsgesetz

Mit dem Entwurf für das Renten Anpassungsgesetz 2022 soll der Ausgleichsfaktor („Nachholfaktor“) vorzeitig wieder in Kraft treten. Er ist nach geltendem Recht bis einschließlich 2025 ausgesetzt. Darüber hinaus werden Änderungen an der Berechnungsweise des Nachhaltigkeitsfaktors vorgenommen, damit Schwankungen bei den Rentenanpassungen nach oben und unten gedämpft werden. Zudem wird ein statistischer Sondereffekt aus dem Jahr 2019, der dazu führte, dass das Rentenniveau um rund einen Prozentpunkt höher ausgewiesen wurde, bereinigt.

Die Regelungen für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente wurden in der Vergangenheit wiederholt angepasst. Deutliche Verbesserungen gab es insbesondere ab Juli 2014 und ab Januar 2019, allerdings nur für Renten neuzugänge. Diejenigen, die bereits zu diesen Zeitpunkten eine Erwerbsminderungsrente bezogen hatten, wurden nicht erreicht. Ziel des aktuellen Referentenentwurfes ist es daher, auch für diesen Personenkreis die Erwerbsminderungsrenten zu erhöhen. Von der Neuregelung sollen alle profitieren, deren Erwerbsminderungsrente in der Zeit von 2001 bis 2018 begonnen hat.

Hinzuverdienstgrenze: Das sollten Rentner wissen

Wer seine Rente vor dem regulären Renteneintritt bezieht und nebenher weiterarbeitet, muss auf die sogenannten Hinzuverdienstgrenze achten. Denn bei zu hohen Nebeneinkünften wird die Rente gekürzt.

Wie hoch die Hinzuverdienstgrenze ist, hängt davon ab, ob die Rente in voller Höhe oder als Teilrente bezogen wird. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Grenze angehoben worden.

Wer die volle Altersrente bezieht, kann in diesem Jahr 46.060 Euro brutto hinzuverdienen, ohne eine Kürzung der Rente befürchten zu müssen. Überschreitet man diese Grenze mit seinem Hinzuverdienst, wird der Anteil, der darüber hinaus geht, zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

Wer berechnen möchte, wie sich ein höherer Hinzuverdienst auf die Altersrente auswirkt, kann dafür den [Hinzuverdienstrechner](#) der Rentenversicherung nutzen.

Bei einer Teilrente liegt die individuelle Grenze höher

Rentnerinnen und Rentner, die nur eine Teilrente beziehen, also einen Anteil zwischen 10 und 99 Prozent der vollen Rentenhöhe, können mehr Geld hinzuverdienen. Dabei gilt: je niedriger die Teilrente, desto höher die Hinzuverdienstgrenze. Wie hoch sie genau ist, berechnet der zuständige Rentenversicherungsträger auf Antrag.

Wer die individuelle Hinzuverdienstgrenze selbst grob kalkulieren möchte, kann dafür den [Flexirentenrechner](#) in den Online-Diensten der Deutschen Rentenversicherung nutzen.

Die Höhe der Teilrente, also auch die damit verbundene individuelle Hinzuverdienstgrenze, kann laut der Deutschen Rentenversicherung jederzeit neu für die Zukunft festgelegt werden. Auch der Wechsel in eine Vollrente sei immer möglich. Weitere Beratung geben die [Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung](#).

Und was passiert, wenn das Einkommen über der individuellen Höchstgrenze für den Hinzudienst dem „Hinzuverdienstdeckel“, liegt? All das behandeln die Broschüren „Altersrentner: So viel können Sie hinzuverdienen“ und „Erwerbsminderungsrentner: So viel können Sie hinzuverdienen“. Darin sind auch Beispielberechnungen zu finden. Die Broschüren stehen unter dieser Meldung zum Download bereit.



Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni verlängert

Der Gesetzgeber hat die Verlängerung der Sonderregelungen für die Kurzarbeit bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zur Gesetzesänderung gehören der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze sowie die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit. Zudem wird weiterhin auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden verzichtet.

Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Auch Beschäftigte in der Leiharbeit können unterstützt werden. Die Bezugsdauer wird für Beschäftigte, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 entstanden ist, auf bis zu 28 Monate verlängert, längstens bis zum Ablauf des 30. Juni 2022. Kurzarbeitergeld wird für Beschäftigte, die einen Lohnausfall von mindestens 50 Prozent haben, bis Ende Juni weiterhin aufgestockt, und zwar ab dem vierten Bezugsmonat – gerechnet ab März 2020 – auf 70 Prozent (77 Prozent für Personen mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Personen mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts.

Bis Ende Juni bleibt es während der Kurzarbeit weiterhin möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommenen Minijob anrechnungsfrei hinzuzuverdienen.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden bis maximal Juli 2023 zur Hälfte erstattet, wenn die Kurzarbeit mit einer beruflichen Weiterbildung verbunden wird, die bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während der Kurzarbeit sind auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt:

- Corona-Virus: Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- Förderung von Weiterbildung
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Landwirtschaft und Ernährung



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Hilfe in Krisen(zeiten) – anonym und kostenlos

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihren Versicherten eine kostenlose Krisenhotline an, um über seelische Belastungen zu sprechen.



Die aktuelle politische Lage, Preissteigerungen in allen Bereichen und weiterhin hohe Corona-Fallzahlen bereiten vielen Menschen Angst und Zukunftssorgen. Die Auswirkungen sind auch in den grünen Berufen deutlich spürbar und schaffen vielfach Verunsicherung. Kommen noch private und familiäre Sorgen hinzu, kann einem die Situation schon mal über den Kopf wachsen. Man verliert sein seelisches Gleichgewicht und fühlt sich mit der Bewältigung seiner Lebenssituation überfordert.

Eine Krise kann jeden Menschen in jeder Lebensphase treffen – doch wo findet man Hilfe? Die SVLFG unterstützt in belastenden Situationen über ihre Krisenhotline. Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erhalten Versicherte schnell und unkompliziert Hilfe, auf Wunsch auch anonym. An sieben Tagen in der Woche stehen erfahrene Psychologen rund um die Uhr zur Seite.

Informationen zu weiteren Gesundheitsangeboten gibt es über das Telezentrum unter der Telefonnummer 0561 785-10512 und auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht.

SVLFG

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Zollernalb e.V.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme).

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkte Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.





Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts zu Grosselfingen

Am Sa. 09. April finden unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:

- Beginn 19:00 Uhr
- Begrüßung, Bruderschaftslied
- Totenehrung
- Bericht Narrenvogt
- Kassenbericht mit Entlastung
- Beschluss Spiel 2023
- Wahlen

Wir hoffen die Mitglieder der Bruderschaft nach der langen Pause wieder begeistern zu können. Gemäß unserer Statuten muss jeweils ein Beschluss über das Spiel in der Mitgliederversammlung gefasst werden. Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Guten Morgen Ihr Brüder!

Manfred Ostertag, Narrenvogt

Kulturverein Narrengericht Grosselfingen e.V.

Am Sa. 09. April findet nach pandemiebedingter Pause wieder eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

- Beginn 20:00 im Feuerwehrhaus
- Begrüßung
- Bericht Vorsitzender
- Bericht Kassierer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ausblick
- Wahlen
- Wünsche und Anträge.

Anträge können bis zum 08.04.2022 beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich ein und freuen uns auf rege Teilnahme.

Hubert Riester, 1. Vorsitzender

FC Grosselfingen

Spielberichte:

SGM Bisingen/FCG II – SV Heselwangen II verlegt (Termin noch unbekannt)
FCG – SV Heselwangen I verlegt auf den Ostermontag, 18.04. | 15:00 Uhr.

Vorschau:

So., 10.04. | 15:00 Uhr: TSV Stein – SGM Bisingen/FCG II

Auswärts beim Topfavorit auf den Meistertitel wird es für unser Perspektivteam sehr schwer werden, jedoch ist man durchaus in der Lage den TSV Stein zu ärgern. Spielbeginn in Stein ist um 15:00 Uhr.

So., 10.04. | 15:00 Uhr: SpVgg. Binsdorf – FCG

Der Gastgeber hat sich im Vergleich zur Vorsaison deutlich verbessert und steht aktuell auf einem sehr guten vierten Tabellenplatz. Auch in der Heimtabelle rangieren die Binsdörfer ebenfalls auf dem vierten Rang. In der Hinrunde war die Partie trotz des deutlichen Ergebnisses von 6:1 für unseren FCG kein Selbstläufer. Es wird ein hartes Stück Arbeit werden die Punkte aus Binsdorf mitzunehmen. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr.

Di., 12.04. | 19:00 Uhr: SGM Bisingen/FCG II – FC Hechingen II

Beim Nachholspiel am Dienstagabend gastiert die zweite Mannschaft des FC Hechingen bei unserer SGM auf unserem Alten Berg. Die Gäste gelten als spielstark und können jeden der Liga schlagen. Gleiches gilt auch für unser Team, wodurch beim Spiel in Grosselfingen durchaus drei Punkte möglich sind. Spielbeginn ist um 19:00 Uhr auf dem Alten Berg.

Do., 14.04. | 18:30 Uhr: FCG – TSV Frommern II

In der zweiten „Englischen Woche“ gastiert der TSV Frommern II bei uns auf dem Alten Berg. Die Zweite von Frommern kann für die oberen Teams oft zu einem Stolperstein werden, da sie spielerisch gut mithalten können. Dadurch wird das Heimspiel keine einfache Aufgabe und unser FCG muss alles daransetzen, dass die Punkte auf dem Alten Berg bleiben. Spielbeginn ist um 18:30 Uhr.

Bilder und Impressionen zu den Spielen unserer aktiven Mannschaften, sowie weitere Infos zu unserem FC Grosselfingen gibt's auf unserer Homepage www.fcgrosselfingen.de. Oder auch hier per QR-Code:



Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof e. V.

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner.

Wir bieten Euch am **Karfreitag, 15. April 22** einen **Forellenessen-Lieferservice** an.

Es gibt: Forelle gebraten oder Knusperfilets
- jeweils mit Salat

wie im letzten Jahr.

Die genaue Preisliste und sämtliche Informationen erhalten Sie unter 0173/6702218 per WhatsApp oder marienhof.koch@outlook.com per Email.

Das Angebot gilt am Karfreitag mittags von 11 bis 14 Uhr.

Vorbestellungen nehmen wir ab sofort und bis spätestens MI 13. April 2022 um 20 Uhr entgegen.

Wir hoffen, dass unser Angebot wieder so toll angenommen wird und bedanken uns schon im Voraus für das Vertrauen.

Carolin Zanger, Schriftführerin

Männergesangverein 1844 Grosselfingen e. V.

Voranzeige: Die Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins 1844 Grosselfingen e. V. findet am Donnerstag, 28. April 2022, im Gasthaus „Krone“ statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Bericht der Chorleiterin
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sind bis spätestens Mittwoch, 27. April 2022, beim 1. Vorsitzenden Ewald Endress, Hohenzollernstraße 22, einzureichen.

Zur Jahreshauptversammlung eingeladen sind alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Sänger sowie Freunde und Gönner.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein Grosselfingen

Halbtagswanderung am 10.04.2022 Stadtwald Bodelshausen

Wir treffen um 13:30 Uhr mit PKW am Marktplatz.

- Wanderzeit: ca. 2 ½ - 3 Std.
- Wanderführer: Christa und Helmut Lorsau

Gäste sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

Allgäu – Füssen – Steibis Termin: 24. – 25. September 2022

1. Tag: 07:00 Uhr, Grosselfingen Rathaus

Anreise Über Gammertingen – Riedlingen – Biberach – Berkheim – Memmingen. Unterwegs legen wir eine Frühstückspause mit Selbstversorgung ein.

- 10:00 Uhr Ankunft in Kempten, dem Tor zum Allgäu und eine der ältesten Städte Deutschlands.
Aufenthalt bis 11:30 Uhr zum Stadtbummel nach freier Wahl. Anschließend Weiterfahrt über Oy, Hopferau nach Füssen.
- 12:30 Uhr erwartet uns eine Schifffahrt auf dem Foggensee – ab dem Bootshafen Füssen zu einer 2-stündigen Rundfahrt. Bordgastronomie vorhanden.
- 14:30 Uhr fahren wir zum Walderlebniszentrum Füssen-Ziegelwies. Dort ist Gelegenheit zu einem Spaziergang über den Baumkronenweg mit faszinierendem Ausblick in die Wildflusslandschaft des Lechs, sowie ins Gebirge von Bayern und Tirol. Der Baumkronenweg ist 480 Meter lang und liegt in Höhe bis zu 21 Meter.
- 16:30 Uhr geht es weiter nach Sonthofen (45 Minuten). Im Hotel Allgäu Stern werden wir unsere Zimmer beziehen.
Das Abendessen nehmen Sie vom Buffet ein. Die Benutzung des Aquaparks mit Hallenbad und Fitnesspark mit Saunalandschaft steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung.
Für Samstagabend ist eine Livemusik in der Bierstube vorgesehen.

2. Tag

Nach dem reichhaltigen Frühstücksbuffet heißt es schon wieder ‚einpacken‘. Gegen

- 10:00 Uhr geht unsere Fahrt vorbei an Immenstadt – Alpsee – Oberstaufen nach Steibis. Über die aussichtsreiche Mautstraße geht es zum musikalischen Frühschoppen zum Imberghaus (1.225 Meter)
- 11:00 Uhr Aufenthalt bis 13:30 Uhr mit der Möglichkeit zum Mittagessen und Wandern in einer der schönsten Alm- und Wanderregionen des Allgäus.
Danach treten wir die Rückreise mit einem Halt in Friedrichshafen zur Kaffeepause an.
- 16:30 Uhr Weiterfahrt durchs Deggenhausertal über Pfullendorf – Sigmaringen – Albstadt
- 19:00 Uhr Abendessen in Heimatnähe

Leistungen:

- Busfahrt (Reisebus mit WC, Maut/Imberg)
- 1 x Übernachtung/Frühstückbuffet mit Hotel Allgäu Stern in Sonthofen
- 1 x Abendessen im Hotel (Buffet)

1 x Schifffahrt auf dem Forggensee (2 Stunden)
1 x Eintritt Baumkronenweg

Preis pro Person im Doppelzimmer mit Du/WC 179,00 €
Einzelzimmerzuschlag 30,00 €

Anmeldung ab sofort bei: Hans Wilhelm Fischer, Tel. 07433 5819 oder 0160 97081017
Anmeldeschluss: 01. Mai 2022
Auch für Nichtmitglieder

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Fahrt und ein erlebnisreiches Wochenende.

Sozialverband VdK Ortsverband Rangendingen

VdK lädt zum Kaffeenachmittag ein

Der Sozialverband VdK-Ortsverband Rangendingen lädt seine Mitglieder zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ein. Dieser wird am **Samstag, 30. April 2022 ab 14:30 Uhr** im Untergeschoß des Mehrgenerationenhaus (hinter dem Rathaus) in Rangendingen stattfinden. Das UG des Mehrgenerationenhaus ist behindertengerecht.

Es gibt Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Auch für die Unterhaltung wird gesorgt.

Für Getränke wird auch gesorgt werden.

Zu diesem Kaffeenachmittag sollten sich die Teilnehmer zwecks Planung bis spätestens **15. April 2022** anmelden. Anmeldungen nimmt, Maria Dietrich, Schillerstraße 2, Telefon:07471/82271 entgegen.

Die zu diesem Zeitpunkt gültige Corona-Regeln sollten beachtet werden.

SPD OV Bisingen/Grosselfingen

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Donnerstag, den 5. Mai 2022** im kleinen Saal der Hohenzollernhalle in Bisingen statt. Beginn ist **um 19.00 Uhr**. Zugesagt haben unser Bundestagsabgeordneter Martin Rosemann und unsere Landtagsabgeordnete aus Tübingen Doro Kliche- Behnke. Eine schriftliche Einladung geht allen Mitgliedern noch rechtzeitig zu.

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürger noch eine besinnliche Karwoche und frohe Osterfeiertage. Achten Sie auch weiterhin auf sich und ihre Mitmenschen, bleiben Sie gesund.

Gisela Birr